

*Zukunftsprogramm Wirtschaft - Regionalbeirat Süd-Ost
Der Vorsitzende*

*EGOH Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH
Der Geschäftsführer*

*Wirtschaftsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages*

Per E-Mail

Betreff: Regionale Kompetenz erhalten und nutzen - Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion

Von: Anja Lansberg <lansberg@egoh.de>

Datum: Tue, 30 Jul 2013 10:42:03 +0200

An: wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

Sehr geehrter Herr Wagner,

anbei erhalten Sie die gemeinsame Stellungnahme des Vorsitzenden des Regionalbeirates Süd-Ost, Herrn Landrat Plöger sowie der Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH als Trägerin der Regionalgeschäftsstelle Süd-Ost zum o. g. Antrag der CDU-Fraktion.

**Antrag der CDU-Fraktion „Regionale Kompetenzen erhalten und nutzen!“
Schriftliche Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Vogt ,

gern nehmen wir zu dem oben genannten Antrag aus Sicht des Vorsitzenden des Regionalbeirates Süd-Ost und aus Sicht der Regionalgeschäftsstelle Süd-Ost gemeinsam Stellung.

In den letzten Wochen sind die Vorstellungen der Landesregierung bezüglich der Begleit- und Umsetzungsstrukturen für das künftige operationelle Programm EFRE ab 2014 nach und nach deutlicher geworden. Demnach soll ein landesweites Empfehlungsgremium, in dem auch die regionale Ebene vertreten sein soll, die Programmumsetzung begleiten. Inwieweit dort über einzelne Projekte beraten werden wird, bleibt noch unklar. Daneben können Regionalbeiräte nach dem Zuschnitt der neuen Planungsräume im Rahmen einer freiwilligen Selbstbefassung über Projekte beraten und den regionalen Vertretern in dem landesweiten Gremium Hinweise geben. Die Beschlüsse der Regionalbeiräte stellen Empfehlungen dar, die im Verfahren der Projektauswahl und –förderung im Rahmen des EFRE nicht fest verankert sein werden und auf deren Berücksichtigung die regionale Ebene keinerlei Anrecht haben wird. Die Einrichtung von so konstituierten Regionalbeiräten halten wir für nicht sinnvoll und zielführend.

Der Regionalbeirat Süd-Ost für das Zukunftsprogramm Wirtschaft hat bereits im September 2012 eine Resolution zur strukturellen Ausgestaltung der Regionalförderung in Schleswig-Holstein ab 2014 verabschiedet. Die dort ausgeführten Argumente haben weiterhin Bestand und bilden die Grundlage unserer aktuellen Stellungnahme.

Die bisherigen Regionalbeiräte des Zukunftsprogramms Wirtschaft sind Akteure einer erfolgreichen und nachhaltigen Regionalentwicklung. Neben der Antragsberatung und Projektauswahl haben die Regionalbeiräte durch ihre konsensorientierte Arbeit die Basis für neue informelle Kooperationen über administrativen Grenzen hinaus geschaffen. Die Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes für die Entwicklungsachse A 1 zwischen Hamburg und Fehmarn und die anschließende Überführung in eine langfristige regionale Kooperation ist hierfür ein Beispiel. Die Funktion der regionalen Beiräte sollte daher in Zukunft nicht nur erhalten sondern weiter ausgebaut werden. Hierzu gehört auch die Einbindung der regionalen Beiräte in die Begleitausschüsse der Förderprogramme auf Landesebene.

Als Trägerin einer der vier regionalen Geschäftsstellen im Land vertreten wir weiterhin die Position, dass die Regionalgeschäftsstellen einen elementaren Bestandteil der regionalen Beteiligungsstrukturen darstellen und der Bedarf an einer kompetenten und detaillierten Beratung der Antragsteller auch weiterhin gegeben ist. Dies gilt insbesondere auch für die Förderung von Projekten aus GRW-Mitteln, bei denen nach unserem Kenntnisstand die Förderung regionaler Infrastrukturvorhaben auch weiterhin eine bedeutende Rolle spielen wird.

Die vorhandenen regionalen Geschäftsstellen zur der Umsetzung der Strukturförderprogramme sind ein Erfolgsmodell. Sie gewährleisten eine unabhängige Beratung. Die Vorgaben und Auflagen der EU zur Ausgestaltung der Strukturförderung ab 2014 sind so umfangreich und detailliert wie nie. Dies wird die effiziente Umsetzung der Programme und das Erreichen der vorgegebenen Ziele vor Ort erschweren. Daher müssen die Geschäftsstellen als Kümmerer vor Ort nicht nur erhalten sondern gestärkt werden.

Die generelle Absenkung der Förderquoten bei regionalen Vorhaben öffentlicher Träger wird zudem tendenziell zu einer weiteren Verringerung der umsetzungsreifen regionalen Vorhaben führen, da Projekte mangels der notwendigen kommunalen Eigenmittel nicht weiterverfolgt werden können. Zusätzlich werden aber wahrscheinlich deutlich mehr Mittel aus der nationalen Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW), die zum großen Teil für regionale Infrastrukturvorhaben zu nutzen sind, zur Verfügung stehen als in der laufenden Förderperiode. Es droht die Gefahr, dass nicht alle Fördermittel in sinnvolle Projekte investiert werden können und verfallen, wenn nicht eine intensive Projektakquise und -entwicklung gewährleistet wird.

Für die erfolgreiche Generierung von qualifizierten Förderanträgen sind Fachwissen, förderrechtliches Know-how und vor allem regionale Kenntnisse sowie ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten mit den Akteuren und Gremien vor Ort entscheidend. Diese Punkte werden von den Geschäftsstellen und den regionalen Wirtschaftsförderungen vollständig erfüllt. Zentrale Dienstleister können dies systembedingt nicht in gleicher Weise in der Fläche leisten.

Alle Projekte sind bisher aus den Regionen, im Zusammenspiel regionaler Träger und regionaler Beratung, heraus entwickelt worden. Es ist nicht erkennbar, wer zukünftig Projekte entwickeln und wer ihn dabei unterstützen soll. Projektträger haben in der Regel keine Kompetenzen in der Projektentwicklung und der Beantragung von Fördermitteln. Deswegen bedürfen Sie der Hilfestellung vor Ort.

Schließlich erlauben wir uns die Anmerkung, dass der Einsatz von Regionalbudgets, zum Beispiel zur Umsetzung regionaler Entwicklungskonzepte, eine sinnvolle Stärkung der regionalen Kompetenzen bedeuten würde, da so die spezifischen regionalen und lokalen Besonderheiten und Erfordernisse umfassend beachtet und die wirkungsstärksten Projekte entwickelt und umgesetzt werden könnten. Die EU bietet mit dem Instrument der „Integrierten Territorialen Investitionen“ (ITI) diese Möglichkeit für die Strukturfonds.

Bei allem Werben für die regionale Beratungs- und Beteiligungsstruktur ist unstrittig, dass die letztendliche Förderentscheidung schon aus haushaltsrechtlichen Gründen immer bei der Landesregierung liegen wird.

Für weitere Fragen und Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Plöger
Vorsitzender des Regionalbeirates Süd-Ost

Claus-Peter Matthiensen
Geschäftsführer

Mit freundlichen Grüßen
i. A.
Anja Lansberg

Regionalgeschäftsstelle Süd-Ost
Zukunftsprogramm Wirtschaft

Gewerbezentrum Eutin • Röntgenstraße 1 • 23701 Eutin
Tel +49 (0)4521. 808 824 Fax +49 (0)4521. 808 11

Die Regionalgeschäftsstelle Süd-Ost ist zuständig für die Kreise Ostholstein, Herzogtum Lauenburg und Stormarn sowie für die Hansestadt Lübeck.

Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH EGOH • Röntgenstraße 1 • 23701 Eutin
Tel +49 (0)4521. 808 10 Fax +49 (0)4521. 808 11 www.egoh.de

Sitz der Gesellschaft: Eutin Amtsgericht Lübeck, HRB 65 EU AG
Aufsichtsratsvorsitzender: Landrat Reinhard Sager
Geschäftsführer: Claus-Peter Matthiensen
Ust-IdNr.: DE 165560125
SteuerNr.: 22 296 270 64